



„Aufsteigen – die Herzogenauracher Fahrradmesse“ am Samstag, 6. Mai 2017 auf dem Marktplatz und im Schlosshof



Fahrräder, Radsport und Zubehör, bereits zum **achten Mal** findet dieses Jahr, am **Samstag, 6. Mai 2017, von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr** auf dem Marktplatz „**Aufsteigen – die Herzogenauracher Fahrradmesse**“ statt. In diesem Jahr ist auch der Schlosshof als Veranstaltungsfläche mit einbezogen.

Eröffnet wird die Messe um 9.00 Uhr auf dem Marktplatz durch Ersten Bürgermeister Dr. Hacker. Die musikalische Umrahmung gestaltet Frau Anita Stierstorfer mit Schülern der Musikschule.

Neben Altbewährtem wie Trekking-Bikes, City-Bikes oder Rad-Accessoires, haben die Hersteller und Händler aber auch z.B. wieder E-Bikes im Programm. Wer in Bewegung ist und bleiben will, kommt mit dem Fahrrad in die Herzogenauracher Innenstadt und hat Gelegenheit, sein Rad auf der Messe am Stand des ADFC codieren oder bei der Polizei registrieren zu lassen. Bitte den Personalausweis für Codierung, Registrierung und Probefahrten nicht vergessen!

Am Stand der Stadt Herzogenaurach wird über die Aktion STADTRADELN informiert. Anmeldungen zum STADTRADELN sind ebenfalls möglich.

Neben angestammten Ausstellern konnten auch Neue dazugewonnen werden. So bietet der Veranstalter „Köppel Reisen“ aus Abenberg u.a. Fahrradreisen an, über die auf der Fahrradmesse beraten wird. Auch die Herzogenauracher Vereine sind zahlreich vertreten, in diesem Jahr stellt die Turnerschaft erstmals ihre Triathlonabteilung vor.

Anregungen für Radtouren in und um Herzogenaurach, Angebote der Herzogenauracher Radvereine, verschiedene Testgeräte der Verkehrswacht Herzogenaurach und informative Bücher und Karten um das Thema „Radfahren“ bei Bücher, Medien und mehr runden das Angebot ab.

Schlosshof wird zur Aktionsfläche – Fundradversteigerung

Erstmals seit 2013 erstreckt sich die Fläche der Fahrradmesse wieder bis in den Schlosshof hinein. Hier gibt es waghalsige Auftritte der Skateinitiative Herzogenaurach zu bewundern und der Grillstand der Familie Sicker sorgt für das leibliche Wohl. Ganz neu in diesem Jahr und ebenfalls im Schlosshof ist die **Fundfahrradversteigerung für Jedermann, die um 11.30 Uhr** vom Jugendhaus rabatz durchgeführt wird. Wer auf der Suche nach Fahrrädern zu fairen Preisen ist, ist hier sicherlich an der richtigen Stelle!

Gewinnspiel & Preise

Inzwischen obligatorisch ist das Gewinnspiel zur Fahrradmesse. Hier können attraktive Preise - von den Ausstellern gesponsert - rund ums Fahrrad gewonnen werden. Um an der Verlosung teilzunehmen, ist lediglich ein Gewinnspielcoupon auszufüllen (s. Amtsblatt nächste Seite) und am Samstag, 6. Mai 2017 bis spätestens 13.15 Uhr in die Losbox am Stand der Stadt Herzogenaurach zu werfen. Hier findet auch um 13.30 Uhr die Verlosung mit Erstem Bürgermeister Dr. German Hacker statt. Gewinnen kann nur, wer bei der Verlosung anwesend ist.

Von 9.00 bis 14.00 Uhr ist die Tourist Information/das Amt für Stadtmarketing und Kultur im Rathaus/Schlosshof geöffnet.

Veranstalter: Stadt Herzogenaurach/Amt für Stadtmarketing und Kultur, Tel. 09132 / 901-127

Frühling von Turm zu Turm

Und noch mehr bewegt sich am 6. Mai in Herzogenaurach! Die Förder- und Werbegemeinschaft präsentiert zur Fahrradmesse den 1. Herzogenauracher Frühlingmarkt „Frühling von Turm zu Turm“. Vom Fehnturm bis zum Türmersturm werden neue Frühlingstrends für den Garten, aktuelle Frühlingmode für den Kleiderschrank und frühlingshafte, kulinarische Highlights präsentiert. „Garten, Grillen, Lifestyle, Mode, Kulinarik“ – unter diesem Motto sorgt die Förder- und Werbegemeinschaft mit ihren Mitgliedern für frühlingshafte Stunden in der Herzogenauracher Innenstadt.

Aussteller/Teilnehmer der Herzogenaauracher Fahrradmesse 2017

- **ADFC Forchheim**
Fahrradcodierung
- **ADFC Herzogenaaurach**
ADFC Radtourenprogramm 2017, Tipps und Informationen zum sicheren Radfahren und zu Radtouren und Urlaub mit dem Fahrrad
- **Agenda 21 / Arbeitskreis Mobilität und Verkehr**
Radwegkarte Herzogenaaurach, Informationen zur Fahrradmobilität und -sicherheit
- **Boxenstop Radsport**
E-Bikes und Mountainbikes der Marken Winora, Haibike, Cube und Victoria
- **eflow Europe**
eflow E-Bikes, Pedelecs / S-Pedelecs
- **Jugendhaus rabatz**
Vorstellung der Fahrradwerkstatt u. Fundfahrradversteigerung
- **Köppel Reisen + Transporte GmbH & Co. KG**
Fahrradreisen, Busreisen
- **Polizei Herzogenaaurach**
Fahrradregistrierung
- **Radfahrerclub 1894 e.V. Herzogenaaurach**
Vorstellung der verschiedenen Angebote des Vereins: Breiten-sport (Radwandern, Rad-Touren-Fahrten), Rennsport; kleine Fahrradrepaturen möglich
- **Radsport Nagel**
E-Bikes, Trekkingräder und Kinderanhänger
- **RSG Herzogenaaurach (BMX)**
BMX-Räder und -Ausrüstung
- **RKV Solidarität 1906 e.V. Herzogenaaurach**
Informationen zum Verein und Filmvorführung
- **Skateinitiative Herzogenaaurach e. V.**
Vereinsvorstellung
- **Stadt Herzogenaaurach**
Anmeldung für die Aktion Stadtradeln, Informationen rund ums Radfahren in und um Herzogenaaurach
- **TS Herzogenaaurach 1861 e.V. Triathlonabteilung**
Informationen über die Triathlonabteilung
- **VELOmondial Reiseräder und Radreisen**
Räder der Marken tout terrain, Böttcher; vsf fahrradmanufaktur, Radreisen
- **Verkehrswacht Herzogenaaurach**
Verschiedene Testgeräte (Reaktionstests, Fahrradsimulator, etc.), Rauschbrillenparcours

HerzoSeniorenbüro

Neue Computer-Kurse für die Generation „50 +“

Schritt für Schritt am Computer fit!

Das Seniorenbüro und die vhs starten neue PC-Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene. Angeboten werden z. B. „Leichter Einstieg in die PC-Arbeit“, „Word“, „Internet und E-Mail“, „Fotobuch“ oder „PC-Pflege“. Die Kurse beginnen ab Montag, 8. Mai 2017.

Persönliche oder telefonische Beratung und Anmeldung am Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 11.00 Uhr im Seniorenbüro, Hintere Gasse 32, Tel. 09132 / 737169.

Aufsteigen – die Herzogenaauracher
Fahrradmesse

Neu:
**Fundfahrradversteigerung
im Schlosshof**

herzo

Samstag, 6. Mai 2017
9.00 – 14.00 Uhr
Herzogenaaurach, Marktplatz und Schlosshof

Programm und Ausstellerverzeichnis unter
www.herzogenaaurach.de

AGFK
Arbeitsgemeinschaft
fahrradfreundliche Kommunen
in Bayern e.V.

**STADT
HERZOGENAURACH**

Gewinnspiel
Es warten attraktive Preise auf Sie!

Name: _____

Adresse: _____

Bringen Sie einfach diesen Coupon mit zur Fahrradmesse und werfen diesen in die Lostrommel am Stand der Stadt Herzogenaaurach. Gewinnen kann nur, wer bei der Verlosung anwesend ist.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitarbeiter/innen der Stadt Herzogenaaurach und der beteiligten Firmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Ihre Daten werden nur für das Gewinnspiel verwendet. Mit Ihrer Teilnahme erklären Sie sich damit einverstanden, im Fall eines Gewinns namentlich im Amtsblatt und unter www.herzogenaaurach.de genannt zu werden.

Sperrung der Innenstadt und Umleitung der HerzoBus-Linie 279 am Samstag, 6. Mai 2017

Anlässlich der Herzogenauracher Fahrradmesse und des zeitgleich stattfindenden Frühlingmarktes „Frühling von Turm zu Turm“ der Förder- und Werbegemeinschaft Herzogenaurach e. V. muss die Innenstadt (Hauptstraße zwischen Badgasse und Steggasse, Marktplatz, Badgasse) am Samstag, 6. Mai 2017 von 9.00 Uhr – 16.00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die Bewohnerparkplätze am Marktplatz am Samstag, 6. Mai 2017 bis 16.00 Uhr nicht zur Verfügung stehen. Durch die Sperrung kommt es auch zu Beeinträchtigungen im HerzoBus-Verkehr. Die Linie 279 wird am Samstag, 6. Mai 2017 die Haltestellen „Marktplatz“, „Adlerstraße“, „Schreiberstraße“ und „Birkenweg“ nicht bedienen. Als Ersatz für die entfallenden Haltestellen wird die Regionalbushaltestelle „Gleiwitzer Straße“ in der Ringstraße angefahren.



GENERATIONEN.ZENTRUM
HERZOGENAURACH

In und um Herzogenaurach – Aktuelles und Neuheiten entdecken

Aufgrund der großen Nachfrage laden das Generationen.Zentrum und Erster Bürgermeister Dr. German Hacker am Dienstag, 16. Mai 2017 Interessierte der Generation 65plus nochmals herzlich zu einer Busfahrt in und um Herzogenaurach ein. Aktuelle Entwicklungen werden vorgestellt und neue Seiten von Herzogenaurach können entdeckt werden. Die Fahrt beginnt um 14.00 Uhr am Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16 und führt wieder an den Ausgangspunkt zurück. Im Generationen.Zentrum können anschließend Kaffee und Kuchen genossen werden. Das Angebot ist kostenfrei. Interessierte der Generation 65plus melden sich an unter Tel. 09132 / 734170 oder www.herzogenaurach.feripro.de.

Einladung zum Seniorentanz mit Walter Rasser!

Am Donnerstag, 11. Mai 2017 lädt das Generationen.Zentrum alle Interessierten der Generation 60plus zum Tanznachmittag mit Kaffee und Kuchen ein. Los geht es um 15.00 Uhr im Pfarrzentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Straße 14 in Herzogenaurach.

Aktionswoche „zu Hause daheim“ – wir sind dabei!

Nach der Devise „Dahoam is Dahoam“ lädt das Generationen.Zentrum vom 5. Mai – 14. Mai 2017 Interessierte aller Generationen ein, das „zu Hause“ aus der Perspektive älterer Generationen zu erleben, sich zu informieren und sich auszutauschen. Folgende kostenfreie Angebote können besucht werden:

Montag, 8. Mai 2017, 18.00 Uhr

„Die Tageseinrichtung für ältere Menschen e. V. in Herzogenaurach stellt sich vor“, Referentin: Eva Langhoff

Mittwoch, 10. Mai 2017, 13.30 Uhr

Überblick zu neuen, alternativen Wohnformen im Alter und Vorstellung der Wohnprojekte „Wohngemeinschaft OLGA“ und „Mehrgenerationenwohnen WAL“ der wbg Nürnberg, Referenten: Simone Voit (Generationen.Zentrum, Stadt Herzogenaurach), Dieter Barth (wbg Nürnberg)

Donnerstag, 11. Mai 2017, 18.00 Uhr

„Pflege daheim – Unterstützung und Entlastung“ – die Fachstelle für pflegende Angehörige des Arbeiter-Samariter-Bundes stellt sich vor, Referentin: Rosi Schmitt

Freitag, 12. Mai 2017, 14.00 Uhr

„Wohnungsanpassung – bauliche und nichtbauliche Möglichkeiten altersgerechter Wohngestaltung“, Referent: Georg Hammer, ehrenamtlicher Wohnberater des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt

Anmeldung direkt beim Generationen.Zentrum unter Tel. 09132 / 734170, unter voit@herzogenaurach.de oder unter www.herzogenaurach.feripro.de

Ferienbetreuung für Schulkinder

Die gfi g GmbH Nürnberg•Erlangen•Fürth bietet für Grundschul Kinder, die keinen Kinderhort besuchen, eine Ferienbetreuung an. Für folgende Ferienwochen kann gebucht werden:

Pfingstferien: 6. – 16. Juni 2017

Sommerferien: (Zeitraum wird noch bekannt gegeben)

Die Ferienbetreuung findet werktags zwischen 7.30 und 16.00 Uhr in den Räumen der Mittagsbetreuung an der Carl-Platz-Schule statt. Es entsteht pro Woche eine Betreuungsgebühr in Höhe von 45,00 EUR inkl. Essens- und Getränkegeld. Frühstück muss selbst mitgebracht werden.

Anmeldungen und Informationen bitte bei der gfi g GmbH Nürnberg•Erlangen•Fürth, Lisa Schefczik, Tel. 09131 / 8954-47 oder per E-Mail schefczik.lisa@er.bfz.de.



JUGENDHAUS RABATZ
HERZOGENAURACH

Im neu gestalteten Jugendhaus rabatz ist immer was los! Es ist der ideale Ort, um sich mit Freunden zu treffen und es sich gut gehen zu lassen. Im rabatz ist vieles möglich: Musik hören, Billard & Kicker spielen, Skaten, Kochen, Filme drehen & schauen, kreativ werden, an verschiedenen Aktionen teilnehmen, die Welt erobern oder auch einfach nur „abhängen“. Fast alles geht!

Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen, Anmeldungen, Bilder, aktuelle Berichte u. v. m. sind auch auf der Internetseite der Stadt Herzogenaurach unter www.herzogenaurach.de, per Newsletter (E-Mail: jugendhaus.rabatz@herzogenaurach.de) oder auf Facebook und Instagram verfügbar. Natürlich ist es am besten, das Jugendhaus direkt in der Erlanger Straße 56a zu besuchen!

Aktuelles Programm

Freitag, 5. Mai 2017

Grillen & Chillen, ab 15.30 Uhr geöffnet, BBQ ab 18.30 Uhr

Montag, 8. Mai 2017

ab 15.30 Uhr geöffnet, Singstar ab 19.30 Uhr

Mittwoch, 10. Mai 2017

FreiRaum ab 15.30 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist bei allen Veranstaltungen frei!

| ANZEIGE

Niederndorfer Sommerkirchweih

Donnerstag, 25. Mai 2017 (Vatertag)

10.00 Uhr: Anstich

10.00 – 14.00 Uhr: Frühschoppen mit Regnitz Musikanten

15.00 – Ende: DJ SKKY

Freitag, 26. Mai 2017

19.00 – 24.00 Uhr:

The Moonlights/Eintritt: 5,00 EUR

Samstag, 27. Mai 2017

12.00 – 16.00 Uhr:

Kindermittag inkl. Kinderschminken

19.30 – 00.30 Uhr:

Die Nachtschicht/Eintritt: 4,00 EUR

Sonntag, 28. Mai 2017

9.30 – 10.30 Uhr: Gottesdienst, im Anschluß: Frühschoppen und Mittagstisch

11.00 – 15.00 Uhr:

Die „Ehemaligen - Münchaurach“

16.30 – Ende: Livemusik mit Conny

Organisator: ASV Niederndorf/
Fußballabteilung

Die Stadt Herzogenaurach sucht für das
Amt für Stadtmarketing und Kultur
zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter (m/w) für die Amtsblattredaktion

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Teilzeit (50 %)**.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- die eigenständige Erstellung des wöchentlich erscheinenden Amtsblatts der Stadt Herzogenaurach (das Verfassen und Bearbeiten von Texten, die Gestaltung und der Satz der Druckvorlage sowie die Produktionsabwicklung mit externen Dienstleistern);
- das Verfassen und Bearbeiten von Texten für Print- und Onlinemedien;
- die Berichterstattung über Stadtratssitzungen, Bürgerversammlungen u. Ä.;
- die Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Amtsblatts;
- das Lektorat für diverse städtische Publikationen;
- administrative Tätigkeiten.

Bei allen Tätigkeiten arbeiten Sie eng mit einzelnen Personen aus Verwaltung und Bürgerschaft zusammen.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Kommunikation/Germanistik/Medien oder eine journalistische Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung im Bereich Öffentlichkeitsarbeit;
- berufliche Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion oder Unternehmenskommunikation, dabei wäre Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil;
- sehr gute Kenntnisse der deutschen Grammatik und Rechtschreibung;
- Sicherheit im Formulieren von Texten sowie die Fähigkeit, Sachverhalte einfach und leserorientiert darzustellen;
- sehr strukturierte und gewissenhafte Arbeitsweise mit hoher Dienstleistungsorientierung;
- gute Englischkenntnisse;
- gute Kenntnisse der AdobeCC® (InDesign und Photoshop) sind von Vorteil.

Wir bieten:

- eine interessante und vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach TVöD-VKA.

Bitte bewerben Sie sich über www.mein-check-in.de/herzogenaurach bis spätestens **Montag, 29. Mai 2017**. Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die **allgemeinen Hinweise** unter www.herzogenaurach.de (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Satzung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach vom 18. April 2017

Die Stadt- und Kreissparkasse Erlangen gibt ihrer Satzung im Hinblick auf den Vertrag über die Vereinigung der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch und der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen vom 31.03.2017 durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 07.03.2017 mit Zustimmung des Zweckverbands Stadt- und Kreissparkasse Erlangen gemäß Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes – SpkG – (BayRS 2025-1-I) die folgende Fassung:

§ 1

Name, Geschäftsbezirk

- (1) Die Sparkasse führt den Namen
„Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach“;
sie ist im Handelsregister Fürth unter der Register-Nr. HRA 7079 eingetragen.
- (2) Der Geschäftsbezirk der Sparkasse umfasst den räumlichen Wirkungsbereich der Verbandsmitglieder einschließlich des Gebiets des Altlandkreises Höchststadt a. d. Aisch nach dem Gebietsstand vom 30. Juni 1972.

§ 2

Sitz, kommunale Trägerkörperschaft

- (1) Die Sparkasse hat ihren Sitz in Erlangen.
- (2) Kommunale Trägerkörperschaft (Art. 4 SpkG) der Sparkasse ist der Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach, dem als Mitglieder die Stadt Erlangen, der Landkreis Erlangen-Höchststadt und die Stadt Herzogenaurach angehören.
- (3) Die Sparkasse und ihre kommunale Trägerkörperschaft sind Mitglieder des Sparkassenverbands Bayern.

§ 3

Rechtsform, Aufgaben

- (1) Die Sparkasse ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) ¹Aufgabe der Sparkasse ist es, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung (SpkO) sicherzustellen. ²Die Sparkasse unterstützt die Mitglieder ihrer Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.
- (3) ¹Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen in ihrem Geschäftsbezirk. ²Die Geschäftsstellen können selbständig firmieren; die Firma einer Geschäftsstelle setzt sich zusammen aus dem Wort „Sparkasse“ und dem Namen der betreffenden Gemeinde oder des Gemeindeteils und einem Zusatz, der die Zugehörigkeit zur Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchststadt Herzogenaurach erkennen lässt.

§ 4

Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, nämlich
 - dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
 - dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretendem Vorsitzenden,
 - sechs von der Verbandsversammlung der kommunalen Trägerkörperschaft gemäß Art. 8 Abs. 3 SpkG aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern,
 - drei von der Regierung von Mittelfranken als Sparkassenaufsichtsbehörde gemäß Art. 8 Abs. 4 SpkG bestellten Mitgliedern.
- (2) Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

§ 5

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren Vorstandsmitgliedern.
- (2) Die Zustimmungsgrenze für die Vergabe von Krediten (§ 17 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe a SpkO) wird auf 20 v.H der in der letzten festgestellten Jahresbilanz der Sparkasse ausgewiesenen Rücklagen festgelegt; der jeweilige Betrag ist auf volle Millionen Euro aufzurunden.

§ 6

Vertretung

- (1) ¹Die Sparkasse wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, soweit sich aus Absatz 2 nichts anderes ergibt. ²Zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam.
- (2) ¹Der Vorsitzende des Verwaltungsrats vertritt die Sparkasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern; er kann die Vorstandsmitglieder im Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs befreien. ²Der Vorsitzende des Vorstands vertritt die Sparkasse in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbands Bayern.

- (3) ¹Der Vorstand kann für bestimmte Angelegenheiten Vollmacht erteilen. ²Zeichnungsbefugnisse werden durch bankübliche Unterschriftenverzeichnisse ausgewiesen und in den Geschäftsstellen der Sparkasse zur Einsicht bereitgehalten.
- (4) Nach Maßgabe der Unterschriftenverzeichnisse unterzeichnete Urkunden sind ohne Rücksicht auf die Einhaltung sparkassenrechtlicher Vorschriften rechtsverbindlich.

§ 7

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Für den Geschäftsverkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGBSp), soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wird.
- (2) Für einzelne Geschäftszweige, insbesondere den Sparverkehr, den Überweisungsverkehr, den Scheckverkehr, den Lastschriftverkehr, die Verwendung der SparkassenCard, Anderkonten, die Annahme von Verwahrstücken, die Vermietung von Schrankfächern und für Wertpapiergeschäfte gelten ergänzend Sonderbedingungen.
- (3) ¹Der Kunde kann die Geschäftsbedingungen in den Geschäftsstellen der Sparkasse während der Geschäftszeiten einsehen. ²Auf Wunsch werden sie ihm ausgehändigt.

§ 8

Sparverkehr

- (1) Die Sparkasse ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, an jeden, der eine von ihr ausgestellte Sparurkunde vorlegt, Zahlung zu leisten.
- (2) ¹Die Sparurkunde ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. ²Die Vernichtung oder der Verlust einer Sparurkunde ist unverzüglich der Sparkasse anzuzeigen.
- (3) Besteht Verdacht, dass eine Sparurkunde gefälscht oder verfälscht wurde, können Rückzahlungen bis zur Klärung der Verdachtsgründe verweigert und kann die Sparurkunde gegen Bescheinigung zurückgehalten werden.
- (4) ¹Mit dem Ablauf von 30 Jahren nach Ende des Kalenderjahrs, in dem die letzte Einzahlung oder Rückzahlung bewirkt worden ist, endet die Verzinsung der Spareinlage. ²Nach weiteren fünf Jahren, innerhalb deren die Sparurkunde nicht vorgelegt wurde, verjährt der Anspruch aus dem Guthaben. ³Vor Ablauf der Verjährungsfrist wird durch dreimonatigen Aushang in den Kasernenräumen der Hauptgeschäftsstellen und der betroffenen Geschäftsstelle darauf hingewiesen, dass das Guthaben nach Eintritt der Verjährung der Sicherheitsrücklage zugeführt werden kann. ⁴Für gesperrte Spareinlagen beginnen die Fristen mit dem Ablauf der Sperre.
- (5) Im Übrigen gelten die Sonderbedingungen für den Sparverkehr.

§ 9

Zinssätze für Einlagen

¹Die Sparkasse ist jederzeit berechtigt, Zinssätze für Einlagen zu ändern, soweit nicht mit dem Kunden im Einzelfall ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. ²Zinssatzänderungen, die dem Kunden nicht besonders mitgeteilt wurden, treten in dem von der Sparkasse bestimmten Zeitpunkt, im standardisierten Privatkundengeschäft mit dem Preisaushang, in Kraft.

§ 10

Sparkassengenussrechte

- (1) ¹Die Sparkasse ist berechtigt, Genussrechte auszugeben. ²Der Börsenhandel von Wertpapieren über Genussrechte im Freiverkehr ist nicht zulässig.
- (2) Die Emissionsbedingungen müssen so ausgestaltet werden, dass die Verkaufserlöse dem haftenden Eigenkapital der Sparkasse zurechenbar sind.
- (3) Den Genussrechtgläubigern dürfen keine Mitwirkungs- und Kontrollbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden.

§ 11

Stille Vermögenseinlagen

- (1) ¹Die Sparkasse ist berechtigt, stille Vermögenseinlagen entgegenzunehmen. ²Den stillen Gesellschaftern dürfen keine Mitwirkungsbefugnisse und keine Ansprüche am Liquidationsvermögen der Sparkasse eingeräumt werden; § 10 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Als stille Gesellschafter sind Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern, juristische Personen des öffentlichen Rechts und Unternehmen, die von diesen beherrscht werden, vorrangig zu berücksichtigen.
- (3) Der Gesamtbetrag der stillen Vermögenseinlagen darf 49 v.H. des Kernkapitals der Sparkasse nicht übersteigen; hierbei bleiben Vermögenseinlagen von stillen Gesellschaftern nach Absatz 2 außer Ansatz.

§ 12

Bekanntmachungen

- (1) Als Veröffentlichungsblatt der Sparkasse werden die Amtsblätter der Stadt Erlangen, des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Herzogenaurach bestimmt.

- (2) Satzungen macht die Sparkasse in ihrem Veröffentlichungsblatt (Absatz 1) bekannt.
- (3) ¹Sonstige Bekanntmachungen werden durch Aushang in den Geschäftsräumen der Sparkassenhauptstelle in Erlangen, Hugenottenplatz 5, veröffentlicht. ²Der Aushang darf nicht vor Ablauf von zwei Wochen abgenommen werden. ³Weitergehende Formvorschriften bleiben unberührt.

§ 13

Übergangs- und Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

- (1) ¹Die Sparkasse ist seit 1. Juli 2017 gemäß Art. 18 Abs. 3 SpkG Gesamtrechtsnachfolgerin der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch. ²Zur Abwicklung bestehender Rechtsverhältnisse darf die Sparkasse abweichend von § 1 Abs. 1 als Firma auch die bisherigen Bezeichnungen „Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch“ und „Stadt- und Kreissparkasse Erlangen“ führen.
- (2) ¹Abweichend von § 4 Abs. 1 setzt sich der Verwaltungsrat unter Anwendung des Art. 8 Abs. 5 Satz 2 SpkG bis zum Ablauf seiner gegenwärtigen, im Jahr 2020 endenden, Amtszeit aus folgenden 14 Mitgliedern zusammen,
- dem Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als Vorsitzendem,
 - dem stellvertretenden Verbandsvorsitzenden der kommunalen Trägerkörperschaft als stellvertretendem Vorsitzenden,
 - den sechs Amtsträgern, die am 30. Juni 2017 bei der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind.
 - den sechs Amtsträgern, die am 30. Juni 2017 bei der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch gemäß Art. 8 Abs. 2 SpkG zu weiteren Mitgliedern bestellt sind.
- ²Satz 1 dritter und vierter Spiegelstrich gilt für die Ersatzleute der dort genannten Verwaltungsratsmitglieder sinngemäß. ³Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens weiterer Verwaltungsratsmitglieder nach Satz 1 dritter und vierter Spiegelstrich oder ihrer Ersatzleute werden die Ersatzleute im regelmäßigen Verfahren ersetzt. ⁴Im Rahmen des Absatzes 2 bedürfen Beschlüsse des Verwaltungsrats zu Vorstandsangelegenheiten, Geschäftsstellen- und Standortentscheidungen, zur Verwendung des Jahresüberschusses, zu Fusionen, zur Änderung der Sparkassensatzung und zu sonstigen Bestandsentscheidungen abweichend von § 14 Abs. 4 Satz 1 SpkO einer Mehrheit von vier Fünfteln der satzungsmäßigen Stimmzahl.
- (3) ¹Abweichend von § 5 Abs. 1 besteht der Vorstand bis zum Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds aus dem Vorsitzenden und bis zu drei weiteren Mitgliedern. ²Das Ausscheiden eines vierten Vorstandsmitglieds wird im Veröffentlichungsblatt der Sparkasse (§ 12 Abs. 1) bekannt gemacht.
- (4) ¹Die Satzung tritt zum 1. Juli 2017 in Kraft. ²Zum gleichen Zeitpunkt treten die Satzung vom 11. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Juli 2015, und die Satzung der Kreissparkasse Höchststadt a. d. Aisch vom 3. Februar 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 22. Mai 2015, außer Kraft.

Erlangen, 18. April 2017

Oberbürgermeister Dr. Florian Janik
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Sitzung des Vereinsportbeirates

Am Donnerstag, 4. Mai 2017 findet um 19.00 Uhr bei der Turnerschaft Herzogenaurach, Adalbert-Stifter-Straße 50, die nächste Sitzung des Vereinsportbeirates statt.

Treffen des Agenda-21-Arbeitskreises „Mobilität und Verkehr“

am Dienstag, 9. Mai 2017, 16.15 Uhr, Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, Besprechungszimmer 1.

Die Sitzungen sind alle öffentlich. Auch zu den kommenden Arbeitskreissitzungen sind Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger herzlich willkommen.



MUSIKSCHULE
HERZOGENAURACH

Anmeldephase in der Musik- schule für das neue Schuljahr

In der Musikschule Herzogenaurach kann man sich für das Schuljahr 2017/2018 vom 8. Mai – 1. Juni 2017 für Instrumental-, Vokal- oder Elementarunterricht sowie für die verschiedenen Ensembleangebote anmelden.

Folgende Instrumental- und Vokalfächer werden unterrichtet: Trompete, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Violine, E-Violine, Viola, Violoncello, Barockvioloncello, Kontrabass, Gitarre, Ukulele, Mandoline, Zither, Hackbrett, Hakenharfe, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Kirchenorgel, E-Organ, Keyboard, Jazz-Piano, Akkordeon,

Melodika, Steirische Harmonika, Concertina, Schlagzeug, Percussion, Djembe, Congas, Vibraphon, Xylophon, Bongos sowie Stimmbildung.

Der Elementarunterricht findet als Kurs Musikalische Früherziehung für Kinder oder als Musikalische Grundausbildung für Erwachsene statt.

Angebote für Kinder im Elementarbereich nach abgeschlossener Musikalischer Früherziehung oder JEKI sind die Kurse „Instrumentenkarussell“, „Bongogruppe“, „Klavierspiele“ und „Ukulele“.

Bürozeiten während der Anmeldephase:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und
13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Informationen unter www.herzogenaurach.de und Tel. 09132 / 795905.

Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 1 „Welkenbacher Kirchweg“ – 7. Änderung, nach § 13a BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 24. April 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Welkenbacher Kirchweg“ – 7. Änderung, nach § 13a BauGB gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich liegt südlich der Dr.-Walther-Straße und weitgehend beiderseits der Dr.-Fröhlich-Straße. Im Süden verläuft die Grenze des Geltungsbereichs inmitten des Baublocks südlich der Kurrstraße. Die Westgrenze bildet die bestehende Bebauung an der Maria-Lerch-Straße.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von rd. 22.400 m² und umfasst die Fl.Nrn. 452, 471/1, 471/2, 473, 473/1, 473/2, 473/3, 473/4, 473/5, 473/6, 473/7, 473/8, 473/9, 474, 474/2, 474/3, 474/4, 475, 475/1, 476/2 (Dr.-Walther-Straße), 477/1 (Kurrstraße), 477, 477/2, 478, 478/1, 478/4, 479 sowie Teilflächen den Fl.-Nrn. 453/6 (Dr.-Fröhlich-Straße) 474/1 (Maria Lerch Straße), 478/5 (östliche Dr.-Walther-Straße), 478/3 (östliche Kurr-

straße), alle Gemarkung Herzogenaurach.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Für die Änderung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13a Abs. 3 Satz 1 Ziff. 1 BauGB keine Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (strategische Umweltprüfung) erforderlich. Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung liegen **vom 12. Mai 2017 bis einschließlich 12. Juni 2017** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Flurbereich zum Zimmer 207) während der Dienststunden Montag und Mittwoch:

8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag:

7.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag:

8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:

8.30 – 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dienststunden stehen die Mitarbeiter des Amtes für Planung, Natur und Umwelt, Schlossgebäude, 2. Stock, Zimmer 207, für Informationen zur Verfügung.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Bebauungsplan-Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Herzogenaurach abgegeben werden.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132 / 901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 12. Mai 2017) auch im Internet (www.herzogenaurach.de) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Welkenbacher Kirchweg“ – 7. Änderung, nach § 13a BauGB der Stadt Herzogenaurach

Zusätzlich zur Öffentlichen Auslegung (vom 12. Mai 2017 bis einschließlich 12. Juni 2017) findet am **Mittwoch, 10. Mai 2017, 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine Informationsveranstaltung statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Treffen des Agenda-21-Arbeitskreises „Energie“

Dienstag, 9. Mai 2017, 19.30 Uhr, Generationen.Zentrum, Erlanger Straße 16, Besprechungszimmer 1.

Themen:

- Film/Programm zum Thema Energie/ Umwelt beim Open Air Kino
- Status geplante Themen für 2017

Die Sitzungen sind alle öffentlich. Auch zu den kommenden Arbeitskreissitzungen sind Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger herzlich willkommen.



6. Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Die 6. Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach findet am **Freitag, 5. Mai 2017, 9.10 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Nägelsbachstraße 49a, 1. OG, 91052 Erlangen**, statt.

Öffentliche Tagesordnung

1. Feststellung des Protokolls der 4. Sitzung
2. Form der ortsüblichen Bekanntmachung
3. Stellvertreterregelung Ausschussvorsitz
4. Einführung eines Logos
5. Einleitung Vergabeverfahren Projektsteuerung
6. Feststellung Eröffnungsbilanz
7. Satzung zur Änderung der Satzung des ZV StUB
8. Anfragen

Dr. Florian Janik, Verbandsvorsitzender

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

Die 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach findet am **Freitag, 5. Mai 2017, 9.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Nägelsbachstraße 49a, 1. OG, 91052 Erlangen**, statt.

Öffentliche Tagesordnung

1. Feststellung des Protokolls der 2. Sitzung
2. Form der ortsüblichen Bekanntmachung
3. Satzung zur Änderung der Satzung des ZV StUB
4. Feststellung Eröffnungsbilanz
5. Jahresabschluss 2016: Kenntnisnahme und Weiterleitung Rechnungsprüfungsamt
6. Planungsstand
7. Einleitung Vergabeverfahren Projektsteuerung
8. Organisationskonzept
9. Kommunikationskonzept
10. Anfragen

Dr. Florian Janik, Verbandsvorsitzender

Frühjahrskonzert der Stadtjugendkapelle Herzogenaurach



Drei Orchester der Stadtjugendkapelle, SJK, laden zu einem vielfältigen Programm sinfonischer Blasmusik von Klassik über Pop bis hin zu Traditionellem ein. Das Schülerorchester – gemeinsam mit der Bläserklasse der Realschule am Europakanal Erlangen – sowie das Jugendorchester und die Bläserphilharmonie werden am Sonntag, 7. Mai 2017, 18.00 Uhr in der Heinrich-Lades-Halle, Erlangen, einen Abend mit „Musik à la carte“ gestalten. Karten sind an den bekannten Vorverkaufsstellen, bei der SJK direkt und an der Abendkasse erhältlich.



MUSIKSCHULE
HERZOGENAURACH

Info-Tag

Am Samstag, 6. Mai 2017 findet in der Musikschule ein Info-Tag für Eltern mit Kindern in den Kitas und Grundschulen statt. Von 9.30 – 12.30 Uhr besteht die Gelegenheit, in Vorträgen etwas über die Inhalte der Elementarfächer Musikalische Früherziehung und Instrumentenkarussell zu erfahren und bei den Fachlehrkräften verschiedene Instrumente auszuprobieren und zu „Schnuppern“. Fragen zum Instrument und zum Ablauf der Anmeldung werden kompetent beantwortet.

Persönliche Beratung bei den qualifizierten Lehrkräften ist der Schwerpunkt dieser Veranstaltung.

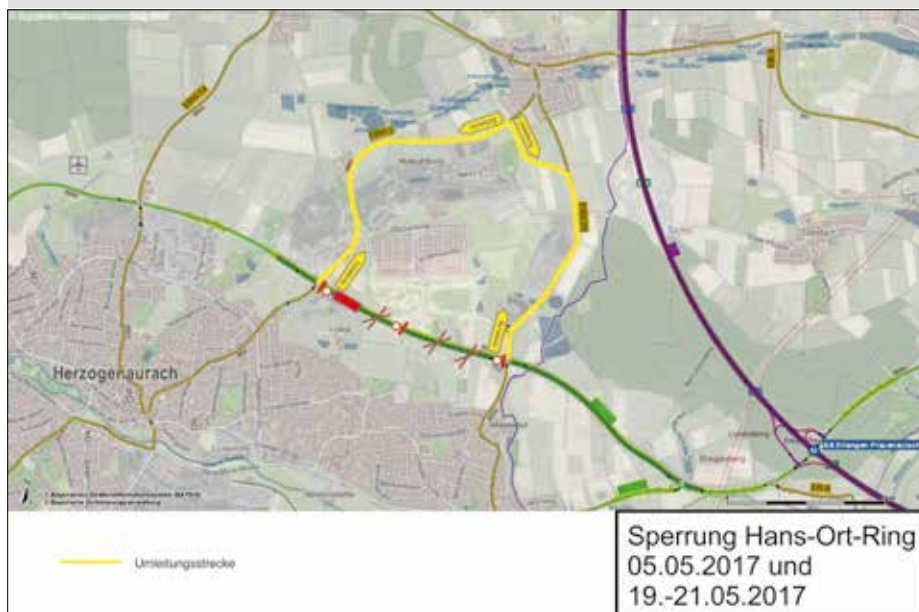
Hans-Ort-Ring (Nordumgehung) am 5. Mai 2017 und 19. – 21. Mai 2017 wegen Brückenbau auf Höhe Puma vollständig für den Verkehr gesperrt

Auf Grund von Arbeiten, die zur Errichtung der „Puma-Bridge“ (zwischen den Puma-Gebäuden beiderseits des Hans-Ort-Ringes) durchgeführt werden müssen (Aufstellung von Transport-Lkw und Schwerlastkränen, Abladen, Einheben und Montage von Brückenteilen), wird es notwendig, den Hans-Ort-Ring (Nordumgehung) zwischen den Kreuzungen mit der ERH3 (Zum Flughafen) und der ERH25 (Peter-Fleischmann-Straße) zu folgenden Zeiten vollständig für den Fahrzeugverkehr zu sperren:

Freitag, 5. Mai 2017, voraussichtlich von ca. 9.00 – ca. 15.00 Uhr Vollsperrung Hans-Ort-Ring, beide Fahrrichtungen und

Freitag, 19. Mai 2017, voraussichtlich ab ca. 9.00 Uhr bis einschließlich Sonntag, 21. Mai 2017, voraussichtlich 18.00 Uhr, Vollsperrung Hans-Ort-Ring, beide Fahrrichtungen.

Die Umleitung für den überörtlichen Verkehr erfolgt über die ERH3, den Kreisverkehr Haundorf und die ERH25, und zwar in beiden Fahrrichtungen (siehe auch beigelegter Lageplan). Insbesondere zu den Stoßzeiten muss mit erheblichen Verkehrsstörungen gerechnet werden.





Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



Polizei
Police
Police

Tel. 110



Feuerwehr
Fire department
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



Notarzt und Rettungsdienst Tel. 112
Krankentransport Tel. 112
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Giftnotruf Berlin Tel. 030 / 19240
Poison emergency number, Berlin /
Centre antipoison de Berlin



Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service / Permanence médicale



Hilfe - Gewalt gegen Frauen Tel. 08000116016
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes



Notdienste der HerzoWerke bei Störungen
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Erdgasversorgung: Tel. 09132 / 904-53
Trinkwasserversorgung: Tel. 09132 / 904-54
Stromversorgung: Tel. 09132 / 904-55
Fernwärmeversorgung: Tel. 09132 / 904-56
Telekommunikationsdienste der Herzo Media
Störungsannahme 8.00 – 20.00 Uhr: Tel. 09132 / 904-57

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 – 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 – Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 – Mo. 8.00 Uhr;
vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 – 12.00 / 18.00 – 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 6./7. Mai 2017:
Claudia Forster, Hans-Herold-Straße 14,
Tel. 09131 / 3211 www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde
Dienstbereitschaft: von 8.00 – 8.00 Uhr Folgetag
www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Do., 4.5.: Linden-Apotheke, Veitsbronner Str. 21,
Obermichelbach, Tel. 0911 / 97596600
Fr., 5.5.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1,
Tel. 09132 / 3434
Sa., 6.5.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstraße 31,
Tel. 09132 / 3012
So., 7.5.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6,
Tel. 09132 / 7415959
Mo., 8.5.: Kloster-Apotheke, Königstraße 10,
Aurachtal, Tel. 09132 / 62982
Di., 9.5.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62,
Tel. 09132 / 63283
Mi., 10.5.: Sonnen-Apotheke, Hauptstr. 26,
Tel. 09132 / 5019
Do., 11.5.: Stadt-Apotheke, Hauptstr. 36,
Tel. 09132 / 8000



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Bereitschaftstelefon: 0179 / 9292888
Bürodienst: mittwochs 10.30 – 12.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Pflege- und Demenzberatung

Sprechstunde des ASB Erlangen-Höchstadt, donnerstags von
15.00 – 18.00 Uhr, Rathaus, Zi. 27, Tel. 09193 / 5033191.

Stadtführungen

Die **Gästeführer Herzogenaurach** laden am Samstag, 6. Mai
2017 zu einem klassischen Stadtrundgang durch die Herzogen-
auracher Innenstadt ein. Treffpunkt ist um 11.30 Uhr am Schus-
terbrunnen im Schlosshof.

Der **Heimatverein Herzogenaurach** lädt zur kostenlosen
Stadtführung „Der Mai ist gekommen“ am Sonntag, 7. Mai 2017
ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr im Schlosshof.

| ANZEIGE

VdK - Sprechtag

Montag, 8. Mai 2017, von 14.00 – 16.30 Uhr, Zi. 27, Rathaus,
Terminvergabe unter Tel. 09131 / 7191580.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die vom 12. – 13. April 2017 und Reisepä-
sse, die vom 29. März – 7. April 2017 beantragt worden sind, kön-
nen abgeholt werden.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer Vollmacht
abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Kinder ab 16).
Abholvollmacht unter www.herzogenaurach.de, „Rathaus →
Ämter → Bürgerbüro → Ausweis- und Passdokumente“ bzw.
im Bürgerbüro erhältlich. Bei der Abholung sind die alten Doku-
mente zwingend vorzulegen. Auskünfte im Bürgerbüro unter Tel.
09132 / 901-176.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen
eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der
amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - V.i.S.d.P.: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 09132 / 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: L/M/B Druck GmbH Mandelkow, Tel. 09132 / 78330